

Haushaltssatzung der Gemeinde Satow (Landkreis Rostock) für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Satow vom 25. April 2024 und nach Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde vom 22. Mai 2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	13.325.300 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	14.368.900 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-53.200 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	12.932.500 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	13.949.100 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-1.016.600 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	866.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	4.380.300 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-3.514.300 EUR
festgesetzt.	

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 3.396.000 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 750.000 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	280 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	420 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	420 v. H.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 84,531 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Weitere Vorschriften

1. Die Deckungsfähigkeit innerhalb des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes ergibt sich aus der in der Anlage beigefügten Übersicht.
2. Die ordentlichen Aufwendungen und Auszahlungen sämtlicher Teilhaushalte werden gem. § 15 Abs.1 GemHVO-Doppik für vollständig übertragbar erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 750.525 EUR.

2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 6.484.706 EUR.

3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 28.190.538,66 EUR.

Satow, 28. Mai 2024




Bettina de Oliveira-Arndt
Bürgermeisterin

Anlage zur Deckungsfähigkeit

1.
Sämtliche Personalaufwendungen werden über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ebenso werden sämtliche Personalauszahlungen über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2.
Sämtliche Aufwendungen aus Abschreibungen werden über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
3.
Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen bei der Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (Konto: 52310000/ 72310000) werden zugunsten von Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen bei der Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4.
Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen bei der Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (Konto: 52320000/ 72320000) werden zugunsten von Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen bei der Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5.
Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen bei der Unterhaltung der geringwertigen Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände (Konto: 52380000/ 72380000) werden zugunsten von Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen Unterhaltung der geringwertigen Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
6.
Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden innerhalb der Teilfinanzhaushalte für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
7.
Die Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden zugunsten der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb der Teilfinanzhaushalte für einseitig deckungsfähig erklärt.

Die Anlage ist Bestandteil der Haushaltssatzung der Gemeinde Satow für das Haushaltsjahr 2024.

Rechtsaufsichtliche Entscheidungen zur Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Satow

Nach Prüfung der am 29.02.2024 durch die Gemeindevertretung beschlossenen Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Satow einschließlich des Haushaltsplanes und der dazugehörigen Anlagen, die am 04.03.2024 beim Landkreis Rostock eingegangen ist (neu beschlossen am 25.04.2024), sowie der ergänzenden Stellungnahmen der Gemeinde Satow vom 12.04., 02.05 und 16.05.2024, ergehen die folgenden Entscheidungen:

I. Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung

Gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V wird die Genehmigung des in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen in Höhe von 3.396.000 EUR erteilt.